

Wie gut Leo die Absichten des Kaisers kannte, erhellt daraus, dass nirgend treffender Otto's Pläne geschildert worden sind als in einer von dem Bischof von Vercelli verfassten Urkunde für sein Bisthum¹, deren Worte immer zur Charakteristik des Kaisers angeführt worden sind. Er wünscht darin, seine Gaben möchten dazu helfen, 'dass neben Gottes freier unvergänglicher Kirche sein Reich erblühe, seine Heerschaaren triumphieren, die Macht des römischen Volkes gemehrt und die Republik wiederhergestellt werde, damit er als Gast auf dieser Erde in Ehren leben, zu höherer Ehre aber sich aus den Banden dieses Fleisches gen Himmel aufschwingen und an der Seite des Herrn im höchsten Ehrenglanze herrschen dürfe'. Hier treffen wir die Gedanken, die wir auch nach unsern andern Quellen² als eigenthümliche der Politik Otto's III. anzusehen berechtigt sind; dass aber Leo mit ihnen nicht nur vertraut war, sondern dass er auch selbst thätigen Antheil an der Regierung genommen hat, erhellt hinreichend daraus, dass er die Capitularien Otto's III. verfasst hat. Ein persönlicher Einfluss auf die Art der Gesetzgebung ist aus der Verordnung über die Gerichtstage kaum zu erschliessen³, wenn auch Leo als Iudex und Königsboten die Regelung derselben ebenso am Herzen lag wie er als Bischof die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage wünschen musste; wohl aber scheint Leo nicht nur der Verfasser, sondern auch der geistige Urheber des Verbotes der Freilassung von Kirchenholden; denn wie schon das früher erlassene Gesetz über die Entfremdung von Kirchengütern⁴ Zustände betraf, die Leo in seiner Diöcese vorfand, so versuchte dasjenige über die Hörigen der Kirche⁵ ein Uebel auszurotten, gegen das Leo im Interesse seines Bisthums von seinem Amtsantritt bis zum Ausgang seines Lebens angekämpft hat⁶.

1) DO. III. 324: 'ut libere et secure permanente dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostrę militię, propagetur potentia populi Romani et restituatur res publica, ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de huius vitę carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare'. Ich lehne meine Uebersetzung an die von Giesebrecht, Kaiserzeit II⁵, 723 gegebene an. 2) Vor allem die vita Adalberti und die vita quinque fratrum des Bruno von Querfurt, sowie die Lebensbeschreibungen Bernwards, Nilus' und Romualds kommen in Betracht. 3) M. G. Const. I, 48 n. 22. Sollte man etwa auf dieses Capitulare Benzo's Verse beziehen (SS. XI, 638 v. 8): 'His patronis (scil. Leone et Warmundo) sacer ordo celebrabat sabbatum'? 4) M. G. Const. I, 49 n. 23. 5) l. c. I, 47 n. 21. 6) Vgl. DO. III, 383, sowie die in Beilage II gedruckte Aufzeichnung Leo's, endlich auch die Synode von Pavia 1022 (Mansi XIX, 343 ff.).